

lismus. Wie K. Marx und F. Engels feststellten, erzeugte der Kapitalismus die bürgerlichen Nationen als ein unvermeidliches Produkt bzw. eine Form der bürgerlichen Epoche der gesellschaftlichen Entwicklung. Mit der Herausbildung des Imperialismus, der durch das verschärfte Streben der monopolistischen Bourgeoisie nach Ausbeutung der eigenen Völker, nach Unterdrückung und Versklavung anderer Völker, nach Raub und Ausplünderung von Kolonien gekennzeichnet ist, wurde das S. zu einer Hauptforderung der internationalen Arbeiterbewegung und der → **nationalen Befreiungsbewegung**. Mit der Oktoberrevolution wurde eine neue historische Etappe in der Entwicklung des S. eingeleitet, die sich bereits in den ersten Dekreten der jungen Sowjetmacht, im Recht der Völker Rußlands auf freie, gleichberechtigte und allseitige Entwicklung widerspiegelte (→ *Nationalität*). Das S. erhielt einen neuen Inhalt, indem es dem beschränkten bürgerlichen Nationalitätenprinzip das eigene, von den Klassikern des Marxismus-Leninismus theoretisch begründete Prinzip des Selbstbestimmungsrechts aller Völker entgegengesetzte und es in der Praxis verwirklichte. Seine wesentlichsten Merkmale bestehen in der eindeutigen Formulierung des S. als Recht jedes Volkes auf selbständige staatliche Existenz, einschließlich des Rechts auf Los-trennung, aber auch auf staatliche Vereinigung mit anderen Völkern in beliebiger Form bei Sicherung der vollen Gleichberechtigung jedes Volkes innerhalb einer solchen Vereinigung; in seiner Anerkennung für ausnahmslos alle Völker und der engen Verknüpfung seiner

Verwirklichung mit dem Kampf für den gesellschaftlichen Fortschritt und die Sicherung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten. Der Kampf der UdSSR, der internationalen Arbeiterklasse und der nationalen Befreiungsbewegung für die Anerkennung und Durchsetzung des S. führte im Ergebnis des zweiten Weltkrieges zu dessen rechtlicher Festlegung als eines der wichtigsten Grundprinzipien des allgemeinen Völkerrechts. Es wurde in der UNO-Charta ausdrücklich anerkannt und in seinem Inhalt durch bedeutende Deklarationen der Vollversammlung der UNO - so z. B. die Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker von 1960, die Menschenrechtskonventionen von 1966 und die Deklaration über die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts von 1970 - weiterentwickelt und präzisiert. Nach geltendem Völkerrecht sind die Völker die Subjekte des S., das ihnen allen gleichermaßen zusteht. Das ist von besonderer Bedeutung gerade für die Völker, die wegen der gewaltsamen Aufrechterhaltung der Kolonialherrschaft noch keinen unabhängigen Staat bilden konnten. Der soziale Aspekt des S. besteht in dem Recht aller Völker, innerhalb des von ihnen gewählten organisatorischen Rahmens die Gesellschaftsordnung, in der sie leben wollen, selbst zu bestimmen. Für die unter kapitalistischen Verhältnissen lebenden Völker bedeutet das S. folglich nicht nur das Recht, in einem eigenen Staat zu leben, sondern auch das Recht, das bestehende sozialökonomische System abzulösen und es durch ein neues zu ersetzen, wenn die entsprechenden Bedingungen dafür heran-